

Baden, 9. Januar 2020

## **Der Stadtrat an den Einwohnerrat**

**03/20**

### **Städte-Initiative zur Förderung von Bus-, Fuss- und Veloverkehr, Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität**

---

#### **Antrag:**

Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität sei zu erlassen.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1 Ausgangslage**

Vertreterinnen und Vertreter der SP Baden reichten am 8. Juli 2016 die Städte-Initiative zur Förderung von Bus-, Fuss- und Veloverkehr gemäss § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung bei der Stadtkanzlei zuhanden der Einwohnerratspräsidentin ein.

Das Initiativbegehren ist in der Form einer allgemeinen Anregung gestellt. Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Baden ersuchen den Einwohnerrat, gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung ein Reglement mit folgendem Hauptinhalt zu erlassen:

"Die Stadt Baden trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs und zur Aufwertung der Stadt als Lebens-, Begegnungs- und Einkaufsort."

Die Initiative fordert dazu im Reglement folgende Grundsätze zu verankern:

1. Die Stadt fördert einen flächendeckenden, pünktlichen öffentlichen Verkehr.
2. Die Stadt sorgt für sichere und direkte Fuss- und Velowegnetze.
3. Die Stadt fördert das Velofahren sowohl für den Alltag als auch für die Freizeit und erstellt ausreichend gedeckte Veloabstellplätze, insbesondere beim Bahnhof, bei den wichtigen Bushaltestellen und in der Innenstadt.
4. Die Stadt ergreift Massnahmen, um in den nächsten 10 Jahren den Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr auf dem gesamten Stadtgebiet um 10 Prozent zu reduzieren.

5. Die Stadt achtet bei der Umsetzung darauf, dass der gesamte gewerbsmässige Verkehr nicht behindert wird.
6. Die Stadt legt jährlich dem Einwohnerrat Rechenschaft über die Umsetzung ihrer Massnahmen ab.
7. Die Stadt handelt nach den Grundsätzen 1 - 6 im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt diese Grundsätze gegenüber Regionalverbänden, Kanton und Bund.

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 28. März 2017 dem Begehren der Städte-Initiative, zur Förderung von Bus-, Fuss- und Veloverkehr ein Reglement zu erlassen, zugestimmt. Für Einzelheiten wird auf das Protokoll der Sitzung verwiesen.

Der Stadtrat erhielt den Auftrag, ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten. Durch die Annahme der Initiative sind die Stossrichtung, der Hauptinhalt und die Grundsätze der Initiative gesetzt und nicht veränderbar.

## **2 Vernehmlassung**

Der Einwohnerrat wies das ihm am 12. Dezember 2017 vorgelegte Reglement mit der Begründung zurück, es sei vorgängig einer breiten Vernehmlassung in der Bevölkerung zu unterziehen. Die Vernehmlassung wurde vom 8. März bis 3. Mai 2019 durchgeführt. 30 Stellungnahmen wurden mehrheitlich von Parteien, Quartier- und Gewerbevereinen sowie Interessengruppen eingereicht (s. Auflageakten Stellungnahmen Vernehmlassung 1 - 30). Die Stellungnahmen wieder spiegeln die grundsätzlichen Haltungen der Stellungnehmenden zur Entwicklung der Mobilität und des Verkehrs. Der Grossteil der Stellungnehmenden befürwortet das Reglement. Einzelne Rückmeldungen sind sehr detailliert und nicht stufengerecht. Vereinzelte Stellungnahmen fordern eine Abschwächung oder Verschärfung der Grundsätze der Initiative.

Das Reglement wurde anhand der Stellungnahmen überarbeitet (s. Beilage Überarbeitetes Reglement anhand der Stellungnahmen). Im überarbeiteten Reglement flossen die Hinweise der Stellungnahmen ein, die dem Initiativbegehren nicht widersprechen. Die Struktur des Reglements ist entsprechend der Reihenfolge der Grundsätze der Initiative aufgebaut.

Die Paragraphen zum ruhendem Verkehr wurden gestrichen, da die öffentliche Parkierung im Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Grund (Parkierungsreglement) vom 21. Juni 1988 und die private Parkierung in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) vom 10. Dezember 2013 und 2. September 2016 geregelt sind. Das Parkraumkonzept und das Parkierungsreglement werden im Moment überarbeitet.

## **3 Mitwirkungsverfahren**

Frau Selena Rhinisperger und Mitunterzeichnende ersuchten mit Anfrage vom 28. Juni 2018 den Stadtrat um Beantwortung verschiedener Fragen betreffend Mitwirkungsverfahren zum Reglement der Städteinitiative. Sie waren der Meinung, dass die Möglichkeiten einer lediglich schriftlichen Stellungnahme wahrscheinlich nur bestehende Fronten aufzeigen würden. An einem partizipativen Prozess hingegen könnten die verschiedenen Interessengruppen ihre Haltungen direkt miteinander diskutieren.

Der Stadtrat informierte an der Einwohnerratssitzung vom 11./12. Dezember 2018 über das beabsichtigte Vorgehen. Die Idee eines partizipativen Mitwirkungsverfahrens, bei welchem die

Interessengruppen ihre Haltungen direkt miteinander diskutieren können, sollte nach der schriftlichen Vernehmlassung in einer zweiten Phase, im Rahmen eines Forums umgesetzt werden.

#### **4 Forum**

Die Stellungnehmenden der Vernehmlassung wurden zum Forum eingeladen. Das Forum fand am 30. Oktober 2019 mit 24 Teilnehmenden statt und hatte die Form einer Anhörung. Der Prozess war ergebnisoffen und trug zur Meinungsbildung bei. Es bestand kein Anspruch, dass Inputs im Reglement aufgenommen werden.

Die Ziele des Forums waren, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, die eigenen Positionen untereinander auszutauschen und darzustellen, Stellungnahmen zum überarbeiteten Reglement einzuholen, sowie die Rückmeldungen soweit als möglich in die weitere Bearbeitung einfließen zu lassen.

Den Teilnehmenden wurde ein anhand der schriftlichen Stellungnahmen überarbeitetes Reglement für die Gruppendiskussion abgegeben. In vier Gruppen zu je 6 Teilnehmenden wurden die einzelnen Paragraphen mit den Abänderungsvorschlägen diskutiert. Die Resultate der Gruppendiskussion wurden im Plenum präsentiert sowie schriftlich festgehalten (s. Beilage Rückmeldungen des Forums). Die Rückmeldungen des Forums wurden gesammelt und ausgewertet und im neuen Reglement berücksichtigt, wenn sie der Stossrichtung und den Grundsätzen der Initiative entsprachen.

#### **5 Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität**

Die Mobilität ist für die Stadt Baden als Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsort von zentraler Bedeutung und wirkt sich sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft und die Umwelt aus. Sie bestimmt massgeblich das Zusammenleben der Menschen in der Stadt Baden.

Das nun vorliegende Reglement zeigt auf, wie die Stadt Baden mit Fragen der Mobilität auf strategischer Ebene umgeht. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zuständigkeiten der Akteurinnen und Akteure sind dabei genauso zu berücksichtigen wie die gesetzlichen und planerischen Grundlagen. Das Reglement enthält die Forderungen der Städteinitiative und die Eckpunkte der bisherigen städtischen Verkehrspolitik.

\* \* \* \* \*

#### **Beilagen:**

- Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 28. Januar 2020
- Überarbeitetes Reglement anhand der schriftlichen Stellungnahmen vom 3. Mai 2019
- Rückmeldungen des Forums vom 30. Oktober 2019

#### **Auflageakten:**

- Stellungnahmen Vernehmlassung 1 - 30